

Versetzung während der Probezeit (Nds.)

Beitrag von „Guido82“ vom 5. Oktober 2014 12:27

Hallo,

erst in einem Jahr werde ich voraussichtlich auf Lebenszeit verbeamtet. Ich bin Lehrer am Gymnasium und möchte aus privaten Gründen schon vor der "Verbeamung auf Lebenszeit" an eine andere Schule innerhalb des Bundeslandes wechseln.

Welche Reihenfolge der einzelnen Schritte sind bei der Realisierung meines Vorhabens eurer Meinung nach sinnvoll:

- * Schulleiter informieren,
- * Personalrat kontaktieren,
- * Antragstellung,
- * ...

Gibt es sonst noch Dinge, die ich unbedingt beachten sollte?

Über eure Hilfe würde ich mich freuen!

MfG

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 5. Oktober 2014 13:59

Uff, soweit ich weiß kann man nicht vor Ablauf von 3 Jahren einen Versetzungsantrag stellen. Ob dem dann statt gegeben wird ist auch so eine Sache, abhängig von der Unterrichtsversorgung bei euch, deinen Fächern und ob andere Kollegen gerne zu euch vollen. An unserm Institut, das am Arm der Welt liegt, hat man kaum Chancen weg zu kommen.

Wie gesagt, das mit dne 3 Jahren habe ich noch im Hinterkopf. Ich denke, ander hier können dir da genauer was sagen.

Beitrag von „Trantor“ vom 6. Oktober 2014 10:56

Zitat von Raket-O-Katz

Uff, soweit ich weiß kann man nicht vor Ablauf von 3 Jahren einen Versetzungsantrag stellen.

Das halte ich mal für einen der häufigen Rechtsirrtümer! Im Verwaltungsrecht hat der Bürger grundsätzlich immer zwei Rechte: Anträge stellen und einen Bescheid erhalten. Eine solche 3-Jahres-Sperre würde ja auch der Fürsorgepflicht des Dienstherren widersprechen, es kann ja immer ein nachträglicher Grund eintreten, der eine Versetzung zwingend nötig macht. Aber es stimmt natürlich, ich würde die Chancen einer Befürwortung als eher gering einschätzen.

Grundsätzlich würde ich hier erst einmal das Gespräch mit dem Schulleiter suchen., und zwar vor der Antragstellung. Vielleicht unterstützt er das Anliegen ja sogar, damit wäre schon viel gewonnen.

Beitrag von „Guido82“ vom 6. Oktober 2014 14:03

Ich habe das mit der Probezeit mal im niedersächsischen Verwaltungsgesetz nachgelesen und was dort zum Thema Versetzung steht, bezieht sich meiner Meinung nach auf die (vom Schulamt initiierte) Versetzung aus dienstlichen Gründen. Diese sollte demnach möglichst nicht innerhalb der Probezeit vorkommen.

Genau gesehen werde ich ja meine Probezeit auch an der jetzigen Schule beenden, nur mit Beginn des nächsten Schuljahres wäre ich gern woanders.

Also scheint ja die von mir aufgeschriebene Reihenfolge der zu erledigenden Dinge recht sinnvoll zu sein, richtig?

Beitrag von „Trantor“ vom 6. Oktober 2014 14:33

Zitat von Guido82

Also scheint ja die von mir aufgeschriebene Reihenfolge der zu erledigenden Dinge recht sinnvoll zu sein, richtig?

Aus dem "Schulleiter informieren" würde ich wie bereits erwähnt ein "mit Schulleiter besprechen" machen. Und je nach Schulsituation könnte es auch sinnvoll sein, schon vorher mal mit dem Personalrat zu sprechen. Darüber hinaus musst du dir überlegen, ob du schon vor Antragstellung schonmal eventuelle aufnehmende Schulen kontaktieren willst.

Beitrag von „Moebius“ vom 6. Oktober 2014 15:37

In Niedersachsen wäre es in der Tat höchst ungewöhnlich, wenn dieser Antrag innerhalb der Probezeit genehmigt würde. Realistisch ist dies nur, wenn besondere Gründe vorliegen (Plötzliche Pflegebedürftigkeit eines Elternteils, Schwangerschaft und gewünschter Wechsel bei Rückkehr aus der Elternzeit, mehr fällt mir schon mal so direkt nicht ein). Ob ich einen Antrag mit wenig Aussicht auf Erfolg stellen würde, hängt tatsächlich von der innerschulischen Situation ab.

Beitrag von „Schnitz“ vom 7. Oktober 2014 21:10

Es ist in der Tat ungewöhnlich, aber wir hatten das hier in Nds auch schon einmal an unserer Schule. Das war mit dem Schulleiter abgesprochen und der Kollege hat sich nach nur einem Jahr erfolgreich an eine andere Schule in Nds versetzen lassen.